

Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna



Curriculum

für das Masterstudium

Nutzpflanzenwissenschaften

Kennzahl 066 455

Datum (des Inkrafttretens): 1. Oktober 2023



INHALT

§ 1	Qualifikationsprofil.....	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzung	3
§ 3	Aufbau des Studiums	4
§ 4	Pflichtlehrveranstaltungen.....	5
§ 5	Wahllehrveranstaltungen	6
§ 6	Freie Wahllehrveranstaltungen	9
§ 7	Berufspraxis	9
§ 8	Masterarbeit	9
§ 9	Abschluss.....	10
§ 10	Akademischer Grad	10
§ 11	Prüfungsordnung	10
§ 12	Übergangsbestimmungen.....	11
§ 13	Inkrafttreten.....	11
Anhang A	Lehrveranstaltungstypen.....	12

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Masterstudium Nutzpflanzenwissenschaften ist ein ordentliches Studium, das der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums dient (§ 51 Abs. 2 Z 5 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). Das Studium erfüllt die Anforderungen des Art. 11 lit e der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Die Absolventin oder der Absolvent verfügt über ein fundiertes, fächerübergreifendes Wissen über Funktionen und Nutzungsstrategien von Agrarökosystemen zur Produktion pflanzlicher Rohstoffe als Lebens- und Futtermittel, Industrierohstoffe und Energieträger. Sie oder er erlangt interdisziplinäre, wissenschaftsbasierte Berufsqualifikationen in der Nutzpflanzenproduktion.

Aufgrund eines breiten Wahlfächerangebots kann die Absolventin oder der Absolvent ein individuelles Qualifikationsprofil wählen, das durch vertiefte Kenntnisse in den Naturwissenschaften von der molekularen bis zur ökosystemaren Ebene sowie Fertigkeiten hinsichtlich der spezifisch relevanten agrar- und gartenbauwissenschaftlichen Methoden charakterisiert ist.

Im Rahmen freier Wahllehrveranstaltungen sowie durch fremdsprachige Lehrveranstaltungen und durch die Möglichkeiten internationaler Studierendenmobilität erlangt die Absolventin oder der Absolvent Kompetenzen zur interdisziplinären Zusammenarbeit an den Schnittstellen zu anderen Studien, z.B. Agrar- und Ernährungswirtschaft, Nutztierwissenschaften oder Ökologische Landwirtschaft, sowie zur internationalen Kooperation.

Insgesamt verfügt die Absolventin oder der Absolvent über die nachstehenden wissenschaftsbasierten Schlüsselqualifikationen: umfassendes Fachwissen, interdisziplinär vernetztes Denken, Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten, die Fähigkeit zum Transfer natur- und ingenieurwissenschaftlicher Erkenntnisse in die Agrarpraxis, Projekt- und Teamfähigkeit sowie Kommunikationskompetenz.

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Das Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums umfasst u.a. öffentliche und private Organisationen mit Bezug zu Landwirtschaft und Gartenbau auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene: z. B. Produktion, Vermarktung und Dienstleistung (landwirtschaftliche Betriebe, Betriebskooperationen, Erzeugergemeinschaften), vor- und nachgelagerte Bereiche (Gewerbe, Industrie oder Handel der Agrar- und Gartenbauwirtschaft), Beratung und Ausbildung (Landwirtschaftskammern, selbständige Beratung, landwirtschaftliches Schul- und Bildungswesen), Agrarverwaltung und -politik (Landesregierungen, Bundesministerien, EU-Institutionen, Interessensvertretungen, Kontroll- und Zertifizierungswesen) und Forschung & Entwicklung (Universitäten, Forschungsinstitutionen, Industrie).

§ 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudien Agrarwissenschaften und Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien werden ohne weitere Voraussetzungen zugelassen.

Für die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen anderer Bachelorstudien werden folgende Learning Outcomes vorausgesetzt:

1. Kenntnisse in den Grundlagen der Naturwissenschaften (z. B. Botanik, Molekularbiologie, Physik, Chemie, Mathematik und Statistik) mit einem Nachweis von insgesamt mindestens 20 absolvierten ECTS-Punkten in diesen Fächern.
2. Kenntnisse in den Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktionstechnik (z. B. Pflanzenzüchtung, -ernährung, -schutz, Anbau landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Nutzpflanzen, Agrartechnik, Grundlagen der Tierproduktion) mit einem Nachweis von insgesamt mindestens 35 absolvierten ECTS-Punkten in diesen Fächern.
3. Kenntnisse in den Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Rechtswissenschaften (z. B. Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Agrarmärkte, -politik, -recht) mit einem Nachweis von insgesamt mindestens 20 absolvierten ECTS-Punkten in diesen Fächern.

Darüber hinaus werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) empfohlen.

§ 3 AUFBAU DES STUDIUMS

3a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern (gesamt 3.000 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in

Pflichtlehrveranstaltungen:	40 ECTS-Punkte (inklusive Masterseminar)
Masterarbeit:	30 ECTS-Punkte (exklusive Masterseminar)
Wahllehrveranstaltungen:	32 ECTS-Punkte
freie Wahllehrveranstaltungen:	18 ECTS-Punkte
Fremdsprachige Lehrveranstaltungen*):	10 ECTS-Punkte

***) Ad Fremdsprachige Lehrveranstaltungen**

Die Studierenden haben fachbezogene fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen, Wahllehrveranstaltungen, Praxis, freie Wahllehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert werden, anzurechnen, wobei Sprachlehrveranstaltungen (Ausnahme Fachsprache) nicht berücksichtigt werden. (Fremdsprachenunterricht kann im Rahmen der freien Wahllehrveranstaltungen angerechnet werden.) Im Rahmen des Pflicht- und Wahlfachangebotes dieses Curriculums müssen jedenfalls Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten in englischer Sprache angeboten werden.

3b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Masterstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je

15% Technik und Ingenieurwissenschaften
 15% Naturwissenschaften sowie
 15% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Masterarbeit sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

3c) Beschränkung der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl bei Lehrveranstaltungen

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl ist die Leiterin oder der Leiter einer Masterlehrveranstaltung berechtigt, zunächst eine Zuteilung an Masterstudierende vorzunehmen (d.h. Studierende aus Bachelorstudien können nur nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt werden!). Die Aufnahme der Masterstudierenden erfolgt in folgender Reihenfolge der von der oder dem Studierenden benötigten Lehrveranstaltung: Pflichtlehrveranstaltung, Wahllehrveranstaltung, freie Wahllehrveranstaltung.

§ 4 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

Das Studium setzt sich aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 40 ECTS-Punkten zusammen:

Pflichtfächer	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Masterseminar	SE	2
Interdisziplinäre Exkursion	EX	2
<u>Exkursionspool:</u>		
Produktionstechnik im Grünland	EX	0,5
Produktionstechnik im Ackerbau	EX	0,5
Pflanzliche Produktion	EX	1,0
Obst- und Weinbau	EX	1,0
Gemüseproduktion	EX	0,5
Staudenproduktion und -verwendung	EX	0,5
Spezieller Pflanzenbau	VS	4
Spezielle Pflanzenzüchtung	VO	3
Parasitologie und Pathologie landw. Kulturpflanzen	VO	3
Physiology of crop nutrition (in Eng.)	VO	4
Soil physics and chemistry (in Eng.)	VO	3
Spezielle Gemüseproduktion	VX	3
Spezielle Obstproduktion	VX	3
Agricultural engineering in plant production - seminar (in Eng.)	SX	4
Agrarrecht	VO	3
Statistische Versuchsplanung	VO	3
Advanced vineyard management (in Eng.)	VS	3

§ 5 WAHLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 32 ECTS-Punkten zu absolvieren.

W-1: Pflanzenproduktion und Grünlandwirtschaft	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Cropping systems analysis (in Eng.)	VS	4
Crop production in the tropics and subtropics (in Eng.)	VO	4
Nachwachsende Rohstoffe I	VO	4
Aspects of product quality in plant production (in Eng.)	VX	4
Medicinal and aromatic plants (in Eng.)	VO	3
Angewandte Grünlandbewirtschaftung	VS	4
Pflanzensoziologie und bodenkundliche Aspekte der Grünlandbewirtschaftung	VO	2
Spezielle Grünlandbewirtschaftung	VO	3
Begrünung und Rekultivierung im Alpenraum	VO	3
Spezieller Pflanzenbau – Übungen	UX	3
Physiology of crop nutrition – laboratory exercises (in Eng.)	UE	3
Ecology and population biology of plants in agro-ecosystems (in Eng.)	VX	5
W-2: Pflanzenschutz	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Biologischer und biotechnischer Pflanzenschutz	VU	3
Labordiagnostik	UE	3
Unkrautbiologie	VO	3
Grundlagen und Methoden der Unkrautbekämpfung	VX	3
Phytopathologie	VS	3
Global change and pest management (in Eng.)	VO	3
Vorratsschutz	VX	3
Aktuelle Pflanzenschutzprobleme	SE	3
Symbionten und Pathogene in der Rhizosphäre	VU	3
Phytomedizin im Obstbau (in Eng.)	VU	3
Integrierte und biologische Schädlingskontrolle im Gartenbau	VU	3
Landwirtschaftliche Schaddiagnostik	UX	3
Chemie und Applikation der Pflanzenschutzmittel	VX	3
Bestimmungstechnik für Pflanzen	VS	2
Übungen im Bestimmen von Pflanzen	UX	1
W-3: Pflanzenbiotechnologie und -züchtung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Plant breeding - principles and methods (in Eng.)	VO	3
Plant breeding - principles and methods - practical exercises (in Eng.)	UX	3
Molecular phytopathology (in Eng.)	VU	4
Plant biotechnology (in Eng.)	VO	3

Practical course in plant biotechnology (in Eng.)	UE	4,5
Biochemie der Pflanzen	VO	2
Molecular plant breeding (in Eng.)	VO	3
Molecular plant breeding practical (in Eng.)	UE	4
Resistance breeding of crop plants (in Eng.)	VO	3
Ölpflanzen – Züchtung, Anbau, Verwertung	VS	3
Spezielle Pflanzenzüchtung – Übungen	UX	3
Biometrie in Pflanzenzüchtung und Züchtungsforschung	VU	3
Pflanzenzüchtung für Garten- und Obstbau	VO	3
Pflanzenzüchtung für Garten- und Obstbau	UE	3
W-4: Wein- und Obstbau	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Qualitätssicherung im Obstbau	VO	3
Pomologie und Sortensicherung	VU	3
Verarbeitungstechnologie von Obst und Gemüse	VO	3
Organic fruit production and organic viticulture (in Eng.)	VX	3
Research project in viticulture and fruit sciences (in Eng.)	PJ	4
Genetic control of secondary metabolites in perennial crop plants (in Eng.)	VS	3
Viticulture and pomology journal club (in Eng.)	VS	3
Phytomedizin im Weinbau	VU	3
Risikoanalyse im Weinbau	VS	3
Traditional and molecular aspects of grapevine breeding and selection (in Eng.)	VS	3
World wines and viticulture (in Eng.)	VS	3
Biology and physiology of the grapevine (in Eng.)	VS	3
W-5: Gartenbau und gärtnerische Gestaltung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Horticultural products as a source of functional food: physiological and nutritional aspects (in Eng.)	VS	3
Pflanzenverwendung (Indoor, Balkon, Terrasse, Garten)	UX	3
Verwendung von Ziergehölzen	VU	3
Farbkomposition mit Pflanzen	VS	3
Gartendenkmalpflege	VS	3
Baumkrankheiten im urbanen Bereich und in der Kulturlandschaft	VO	3
Stauden und Sommerblumen	VU	3
Organic horticulture (vegetables and ornamentals) (in Eng.)	VX	3
Floriculture (in Eng.)	VS	3
Baumschulwesen	VS	2
Methods in horticultural physiology (in Eng.)	US	3
Projekt Gartenbau	PJ	4
Qualität im Gartenbau	VS	3

W-6: Bodenkunde	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Soil indicators (in Eng.)	VO	3
Interdisciplinary project work: soil sciences (in Eng.)	PJ	6
Bodenphysik – Übungen	UE	3
Soil chemistry laboratory (in Eng.)	UE	3
Bodenmikrobiologie	VO	3
Soil microbiology course (in Eng.)	UE	4
Rhizosphere processes and application to agriculture and soil protection (in Eng.)	VO	3
Die Bodenstruktur: Entstehung, Funktion und Veränderungen durch landwirtschaftliche Nutzung	VX	4
Molecular microbial ecology of soils (in Eng.)	VU	3
Bodenschätzung und Bodenkartierung	VU	3
Der Boden in der Landschaft	VX	3
W-7: Landtechnik	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Grünlandmechanisierung	VO	3
GPS-gestützte Landwirtschaft	VX	3
Klimatechnik	VO	3
Post-harvest technology (in Eng.)	VO	3
Kompostierungstechnik	VX	3
Physikalische Eigenschaften landwirtschaftlicher Produkte und Werkstoffe	VO	3
Technologiefolgenbewertung von Agrarsystemen	VS	3
Instrumente der bau- und landtechnischen Beratung	VS	3
Biogastechnologie	VU	3
Production systems and atmospheric pollution (in Eng.)	VO	3
Technik der Biomasse und Wirtschaftsdüngernutzung	VU	3
Mechanization of agriculture in developing countries (in Eng.)	VS	4
W-8: Ergänzende Lehrveranstaltungen	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Wissenschaftliches Arbeiten für Nutzpflanzenwissenschaften	SE	3
Agrometeorology (in Eng.)	VO	3
Statistische Versuchsplanung – Übungen	UE	3
Bioinformatics: Selected aspects (in Eng.)	VU	3
Mathematische Modellierung in den Biowissenschaften	VU	3
Water relations of plants (in Eng.)	VO	3
Boden – Wasser – Landschaft	VO	3
Internationale Landwirtschaft (in Eng.)	VO	3
Stressphysiologie der Pflanzen	VO	2

Humus	VO	3
Biotechnology law (in Eng.)	VU	3
Frauen in der bäuerlichen Garten- und Landwirtschaft	VU	3
Qualitätsbeurteilung der gartenbaulichen Produkte	US	3

§ 6 FREIE WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind 18 ECTS-Punkte in Form von freien Wahlllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahlllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Eine Liste empfohlener freier Wahlllehrveranstaltungen ist in Anhang B angeführt.

§ 7 BERUFSPRAXIS

Für das Masterstudium Nutzpflanzenwissenschaften ist keine Pflichtpraxis vorgesehen. Es wird jedoch empfohlen, die im Studium vermittelten Kompetenzen in einer berufsorientierten Praxis auf individueller und freiwilliger Basis zu ergänzen. Eine Praxis kann sowohl an den universitären Einrichtungen als auch bei geeigneten Institutionen, Anstalten oder Betrieben absolviert werden, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind. Die berufsorientierte Praxis kann im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von 4 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 3 ECTS-Anrechnungspunkten) absolviert werden. Diese Praxis ist von der Programmbeleiterin oder vom Programmbeleiter zu genehmigen und zu bestätigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

§ 8 MASTERARBEIT

Eine Masterarbeit ist eine einem wissenschaftlichen Thema gewidmete Arbeit, die im Rahmen eines Masterstudiums abzufassen ist (*Ausnahme: § 86 Abs. 9 der Satzung der Universität für Bodenkultur Wien*). Sie ist einem diesem Masterstudium zugehörigen Fach zu entnehmen und umfasst 30 ECTS-Punkte. Mit der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie fähig sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs. 8 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Das Thema der Masterarbeit ist einem Fach des Studiums zu entnehmen. Die Masterarbeit wird von einer Person mit Lehrbefugnis in diesem Fach betreut (*Ausnahme: § 86 Abs. 7 der Satzung der Universität für Bodenkultur Wien*). Auch eine gemeinsame Betreuung durch zwei Personen mit Lehrbefugnis ist zulässig, wenn zumindest eine der beiden Personen ein Fach des Studiums vertritt.

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Masterarbeit ist in Deutsch oder Englisch abzufassen. Eine andere Sprache ist nur nach Bescheinigung der Betreuerin bzw. des Betreuers möglich. Die Defensio ist jedenfalls in Deutsch oder Englisch durchzuführen.

§ 9 ABSCHLUSS

Das Masterstudium Nutzpflanzenwissenschaften gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit und die Defensio positiv beurteilt wurden.

§ 10 AKADEMISCHER GRAD

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Nutzpflanzenwissenschaften wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt „Dipl.-Ing.in“/„Dipl.-Ing.“ oder „DIin“/„DI“ verliehen. Der akademische Grad „Dipl.-Ing.in“/„Dipl.-Ing.“ oder „DIin“/„DI“ ist im Falle der Führung dem Namen voranzustellen (§ 88 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

§ 11 PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Das Masterstudium Nutzpflanzenwissenschaften ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen, einschließlich des Masterseminars, im Ausmaß von 40 ECTS-Punkten (§ 4),
- die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 32 ECTS-Punkten (§ 5),
- die positive Absolvierung der freien Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten (§ 6),
- die positive Beurteilung der Masterarbeit und der Defensio.

(2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden. Etwaige Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen („Prüfungsketten“) sind ggf. in § 4 bei den Lehrveranstaltungen angeführt.

(3) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

(4) Das Thema der Masterarbeit ist einem Fach des Studiums zu entnehmen. Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.

(5) Die abgeschlossene und von der Beurteilerin oder vom Beurteiler positiv bewertete Masterarbeit ist nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen öffentlich zu präsentieren und im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachgesprächs (Defensio) zu verteidigen. Die Kommission setzt sich aus der oder dem Vorsitzenden und zwei weiteren Universitätslehrerinnen oder Universitätslehrern mit großer Lehrbefugnis zusammen. Die gesamte Leistung (Masterarbeit und Defensio) wird mit einer Gesamtnote beurteilt, wobei beide Teile positiv abgeschlossen sein müssen. Die schriftlich begründete Bewertung der schriftlichen Masterarbeit und der Defensio fließen gesondert in die Gesamtnote ein und werden auch getrennt dokumentiert.

Der Bewertungsschlüssel lautet:

- Masterarbeit: 70%
- Defensio (inkl. Präsentation): 30%

(6) Für den Gesamtstudienenerfolg ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede Teilleistung positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Teilleistung schlechter als „gut“ und mindestens die Hälfte der Teilleistungen mit „sehr gut“ beurteilt wurde.

§ 12 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Studierende, die den bisher gültigen Masterstudienplan Nutzpflanzenwissenschaften (UH 066 455) bei Inkrafttreten dieses Mastercurriculums nicht abgeschlossen haben, werden auf das gegenständliche Mastercurriculum umgestellt.

Für Studierende, die diesem neuen Mastercurriculum unterstellt sind, werden bereits positiv absolvierte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Masterstudienplans nach der Äquivalenzliste für das Studium nach diesem Mastercurriculum anerkannt.

§ 13 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

ANHANG A LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung:

Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

Praktika (PR)

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbständig bearbeiten.

Pflichtpraxisseminar (PP)

Das Pflichtpraxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, in der Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen, die sich auf das Berufspraktikum beziehen, selbstständig bearbeiten.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

Masterseminare (MA)

Masterseminare sind Seminare, die der wissenschaftlichen Begleitung der Erstellung der Masterarbeit dienen.

Kombinierte Lehrveranstaltungen:

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen – mit Ausnahme des Projekts – die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

Projekte (PJ)

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung – vornehmlich in Kleingruppen – mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

Vorlesung und Seminar (VS)

Vorlesung und Übung (VU)

Vorlesung und Exkursion (VX)

Seminar und Exkursion (SX)

Übungen und Seminar (US)

Übung und Exkursion (UX)